

Bachnang. Einige Schuldforderungen an den Nachlass des fürstlich verstorbenen Adam Möhle, Bauern zu Oberschöntal, namentlich auch Blüggschafts-Ansprüche, wären binnen 15 Tagen dem Gerichtsnotariat anzuseigen, um bei der vorausnehmenden Erbteilung die gebührliche Berücksichtigung zu finden.

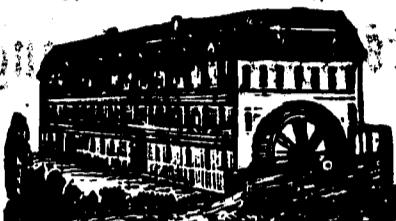
Am 29. März 1856.

vdt. R. Gerichtsnotariat. **Waisengericht.**
Winter. Vorstand: Schmucke

Sieversbach, Gemeinde Eichstätt.

Mühle- und Guts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Müllers Johann Gottlieb Härtel, d. s. r. von Sieversbach wird die vorhandene Eigenschaft bestehend in:



einem zweistöckigen Wohnhaus mit einer Mahlmühle, einer dreibarnigten Scheuer, einer Laub- und Holzhütte,

1 Mrg. 11½ Brtl. 11½ Rth. Garten,

5 " 1½ " 4 " Acker,

5 " 3 " 3 " Wiesen, idem

9 " 1 " 10 " Wald und

20 " 8 " 8 " Wald,

Zus. 43 Mrg. 3½ Brtl. 14½ Rth. Feldgütern, unter Zugrundlegung des erfolgten Offerts von

3010 fl. am

Donnerstag den 17. April d. J.

Vormittags 9 Uhr zum zweiten und letztenmal verkauft, wozu die Kaufliebhaber — auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen — auf das Rathaus nach Sulzbach eingeladen werden.

Murhardt, den 1. April 1856.

Königl. Amisnotariat.

Härtel.

Murhardt.

Färberei- und Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Färbers Johann Peter Dähn von hier wird die vorhandene Eigenschaft bestehend in:

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus

mit Scheuer und Keller, Anschlag 500 fl.

einem Farb- und Manghaus nebst eingemauerten

Kupferkesseln und den sonstigen Zugehörungen,

Anschlag 300 fl.

1/8 Mrg. 1 Rth. Garten und Land in den Waag-

gärten, Anschlag 50 fl.

1/8 Mrg. 18 Rth. Wiesen in den Waagwiesen,

Anschlag 150 fl.

5/8 Mrg. 44,8 Rth. Wiesen in den Herrenäckern,

Anschlag 200 fl.

17/8 Mrg. 36,4 Rth. Wiesen im Trauzenbach,

Anschlag 300 fl.

am Freitag den 18. April d. J.

Nachmittags 3 Uhr

auf dem hiesigen Rathause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden. Den 1. April 1856.

Königl. Amisnotariat.

Härtel.

Murhardt.

Gläubiger-Aufruf.

Die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Nicolausmüller, Adam Högl warf von hier und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau werden hemit aufgesordert, ihre Ansprüche an die Adam Holzwarth'schen Erleute binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, wenn sie bei der daraus erfolgenden Vertheilung der Verlassenschaftsmasse berücksichtigt werden wollen.

Zugleich ergeht an die Schuldner des Adam Holzwarth die Aufforderung, ihre Schuldigkeiten an den Pfleger, Rathsschreiber Seiffert hier, abzutragen.

Den 25. März 1856.

für die Theilungsbehörde:

Königl. Amisnotariat.

Härtel.

Bachnang.

Eigenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Joh. Georg Pfäffle, Schuhmacher von hier, kommt am Samstag den 5. April Vormittags 11 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Die hiesige Schafweide, welche von der Ernte

an 4 bis 500 Stück Schafe

ernährt, wird wieder auf 3

Jahre, von Michaeli 1856

bis 1859, am Donnerstag

den 15. Mai Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rath-

haus an den Meistbietenden verpachtet, wozu man

Kaufhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen ver-

sehen, einladiet.

Am 2. April 1856.

Schultheißenamt.

Den 3. April 1856.

Stadtschultheißenamt.

Den 31. März 1856.

Schultheißenamt.

Den 31. März 1856.

Stadtschultheißenamt.

Den 31. März 1856.

B a d n a g. (Logis.) Bis Georgii oder auch sogleich ist ein Logis für eine kleine Haushaltung zu vermiehen bei Ernst Gauß, Meistermeister.

Die Zukunft der Christen in der Türkei.

Ba d i n a n g. Unterzeichneten hat wieder eine reichhaltige Sammlung neuester Tapetemuster erhalten. Auch kann ein junger Mensch von öffentlichen Eltern bei demselben in die Lehre treten.
Sattelmesser R a u.

Heilbronner Bleiche

Wohin bei Wimpfen am Neckar.
Schöne Ausbleichung und sorgfältige, in jeder Beziehung, wissenschaftlich e behandlung sind anerkannte Vorzüge dieser grossartigen Anstalt. Die Bleichepreise sind billigst gestellt und die Versendung auf diese Bleiche und zurück wird kostengünstig vermittelt von

M u r r h a r d t.
Alle Sorten Garten-Samen in bester Qua-
lität empfiehlt zu gefälliger Abnahme bestens
C. G. Grissaus.

M u r r h a r d t.

Die den Kindern des verft. Georg Braun, Maurers in Spiegelberg, ebendaselbst sich befindliche und ungehörige Liegenschaft, bestehend in einer Hälfte an einem Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach nebst einer Wagenhütte, Dunglege und einem Backofen; ungefähr 3 Morgen Gärten und Aeder:

3 Gras- und Baumgärten und
Wiesen; kommt nächsten Dienstag den 8. April Nachmittags
2 Uhr auf dem hiesigen Rathaus zum ersten und
wo möglich zum letzten Mal zum öffentlichen Ver-
kauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden. —
Nähtere Auskunft hierüber zu ertheilen ist gerne bereit
der Pfleger;

DOppenweiler. Es wurde in der Nacht vom 27./28. März zwischen hier und Strümpfelbach ein Sack mit Gerste gefunden, der Eigentümer kann denselben gegen Entrichtung der entstehenden Kosten bei mir abholen.

Den 27. März 1856. in der Stadt und der
Gemeinde Öhringen

Gemeinderechts-Schulden

Bell. (Schwein-Berlauf.) 1960

Ein 1½ Jahr altes Wetterschwein, das bei der letzten landwirthschaftlichen Versammlung zu Oppenweiler den ersten Preis erhielt, hat zu verkaufen von Bäder, Strübing und

49 u 16 enlora

Rachfolgern eingeräumten Befugnisse werden, in Einklang mit der neuen Stellung gebracht werden, welche meine edelmüthigen und wohlwollenden Absichten diesen Bekenntnissen sichern. Das Princip der lebenslänglichen Ernennung der Patriarchen nach Revision der gegenwärtig gültigen Wahlbestimmungen wird in Einklang mit ihren Investurfermans gewissenhaft zur Anwendung kommen. Die Patriarchen, Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe und Rabbiner werden bei ihrem Amtsantritt vereidigt nach einer zwischen meiner hohen Pforte und den geistlichen Häuptern der verschiedenen Bekenntnisse vereinbarten Formel. Die kirchlichen Zinsen jeder Art werden aufgehoben und durch feste Gehalte der Patriarchen und sonstigen Kirchenhäupter und Geistlichen, die im Verhältnis zu der Wichtigkeit, dem Rang und der Würde der verschiedenen Mitglieder des Clerus stehen, ersetzt. Das bewegliche und unbewegliche Eigenthum des christlichen Clerus bleibt unangetastet, die reale Verwaltung jedoch der christlichen und der übrigen nicht muselmanischen Culte wird unter die Obhut einer aus der Geistlichkeit und Laienschaft der betreffenden Genossenschaften gewählten Versammlung gestellt werden.

In den Städten, Gleden und Dörfern, deren gesammte Bevölkerung denselben Ritus angehört, wird der Wiederherstellung der dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude nach dem ursprünglichen Plane, der Schulen, der Krankenhäuser und der Begräbnissstätten kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Die von den Patriarchen oder sonstigen Häuptern der kirchlichen Genossenschaften gutgeheissenen Pläne dieser Bauten werden, wo es sich um Neubauten handelt, blos meiner hohen Pforte vorgelegt werden, die ihre Genehmigung ertheilen oder in einer bestimmten Frist ihre Bemerkungen machen wird. Ein Cultus wird in den Orten, wo es keine andern religiösen Bekenntnisse gibt, in Bezug auf seine äussern Kundgebungen irgend einer Beschränkung unterworfen. In Städten, Gleden und Dörfern mit gemischten Bekenntnissen kann jedes Bekenntnis, welches ein bestimmtes Stadtviertel bewohnt, gleichfalls, wenn es sich den oben angeführten Vorschriften fügt, seine Kirchen, Hospitaler, Schulen und Begräbnisspflege ausbessern und wiederherstellen. Wenn es sich um die Errichtung neuer Gebäude handelt, so ist die Ermächtigung dazu durch das Organ der Patriarchen oder Gemeindehäupter von meiner hohen Pforte einzuholen, welche einen souveränen Beschluss fassen wird, indem sie diese Ermächtigung ertheilt, es müsten dann Administrativbehörden obwalten. Das Einschreiten der Administrativbehörden ist bei allen derartigen Acten ein durchaus freiwilliges. Die Regierung wird Maßregeln treffen, um jedem Cultus ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Anhänger die volle Freiheit seiner Ausübung zu gewähren. Eine absolute Unterscheidung oder Benennung, die bestimmt wäre, irgend eine Klasse der Untertanen meines Reichs wegen ihres Glaubens, ihrer Sprache oder ihrer Race als untergeordnet erscheinen lassen, wird aus dem Administrativprotokoll gestrichen. Das Gesetz wird jede beleidigende oder ver-

lehende Benennung, deren sich Privatpersonen oder die Behörden schuldig machen sollten, bestrafen.

Im Anbetracht, daß in den osmanischen Staaten, einem Dezen die freie Ausübung seines Cultus gestattet ist und auch in Zukunft gestattet seyn soll, wird kein Untertan meines Reichs in der Ausübung seiner Religion gestört oder wegen derselben in irgend einer Weise beunruhigt werden. Niemand kann zum Religionswechsel gezwungen werden. Da die Ernennung und Wahl aller Beamten meines Reichs gänzlich von meinem souveränen Willen abhängt, so können alle Untertanen meines Reichs, ohne Unterschied der Nationalität, je nach ihren Fähigkeiten und Verdiensten und in Gemäßheit der allgemeinen Vorschriften zu den Staatsämtern zugelassen werden.

Alle Untertanen meines Reichs werden ohne Unterschied in den jetzt bestehenden oder künftig noch zu errichtenden Civil- und Militärschulen meines Reichs aufgenommen, wosfern sie den in den organischen Schulordnungen vorgeschriebenen Alters- und Prüfungsbedingungen genügt haben. Auch ist es jeder Gemeinde gestattet, öffentliche Anstalten für Wissenschaften, Künste und Industrie zu errichten. Nur der Gang des Unterrichts und die Wahl der Lehrer in den Schulen dieser Abtheilung werden unter die Aufsicht eines gemischten Rates für den öffentlichen Unterricht gestellt, dessen Mitglieder von mir ernannt werden sollen.

Alle Handels-, Zuchtpolizei, und Criminalfälle, in welche Mohammedaner und christliche Untertanen oder solche anderer als nicht mohammedanischer Riten verwickelt sind, oder Christen und andere von verschiedenen Glaubensbekenntnissen, sollen gemischten Gerichten übergeben werden. Die Verhandlungen dieser Gerichtshöfe sollen öffentlich seyn, die Parteien einander gegenübergestellt werden und ihre Zeugen vorführen, deren Aussagen ohne Unterschied auf einen Eid, je nach dem Glaubenssatz eines jeden Cultus vernommen werden sollen. Civilangelegenheiten werden nach wie vor öffentlich nach den bestehenden Gesetzen und Erlassen vor den gemischten Provinzialräthen in Gegenwart des Gouverneurs und der Obrichter abgeurtheilt werden. Die besondern Civilprozesse, wie die Erbschaftsprozesse und dergleichen, zwischen Untertanen von demselben Ritus können auf deren Wunsch den Patriarchats- oder Gemeinderäthen überwiesen werden.

Die jetzigen Gesetze in correctionellen und kommerziellen Sachen und das Verfahren bei den gemischten Gerichtshöfen sollen möglichst bald vervollständigt und codificirt werden. Es sollen von denselben unter der Obhut meiner hohen Pforte Uebersetzungen in alle in meinem Reiche üblichen Sprachen verfaßt werden. Es soll auch in möglichster Frist zur Reform des Strafsystems in seiner Anwendung in den Gefängnissen, Straf- und Pellerungshäusern und in anderen Anstalten derselben Art geschritten werden, um die Gesetze der Menschlichkeit mit denen der Gerechtigkeit zu verschönen. Keine körperliche Züchtigung darf anderer als gemäß den von meiner hohen Pforte erlassenen Disciplinarystrafen angewendet werden, und Alles

was der Taktur gleich) soll vollständig abgeschafft seyn. Nebekosten in dieser Beziehung sollen streng bestraft werden und unter Anderm nach Gemäßheit des Criminalgesetzbuchs die volle Bestrafung der Behörde nach sich ziehen, welche dieselben anordnet, sowie der Unterbeamten, welche dieselben vollzogen haben. (Schluss folgt.)

Tages-Ereignisse.

P a r i s, 31. März. Der Donner der Kanonen, welcher der Bevölkerung von Paris den Frieden abjubelte, wirkte wahnsinnig electricisch; Freude und Befriedigung malte sich auf allen Gesichtern der verdrehten Menge. Manche Thräne um einen im blutigen Kampfe verlornten Theuren, um die durch eine feindliche Kugel zerstörte Lebenshoffnung mag sich freilich in den Jubel gemischt haben, doch der Schmerz des Einzelnen verschwand in der allgemeinen Freude und wurde vielleicht vor Paris einen belebteren, freudigeren Anblick als gestern. Abends 8 Uhr. Es sollen von ihnen über 1000 Schüsse abgefeuert worden seyn. (R. Br.)

Der A. B. wird telegraphiert, daß auch in London am Sonntag um 10 Uhr Abends die Kanonen des Tower den Frieden verkündeten, worauf sich auf der Londonbrücke große Menschenmassen zusammenstellten. Am Montag verkündigte sodann das Kreuzdengelante der Glocken aller Kirchhürme bis tief in die Nacht hinein der Bevölkerung den glücklich erfolgten Abschluß des Friedens. Der Vertrag tritt nach der Tages schon vom Tage der Unterzeichnung, nicht von dem der Ratifikation (Bestätigung) an in Wirksamkeit. Conft ist das Letztere gewöhnlich.

Der 30. März, an welchem Napoleon III. der Welt den heißenkriegen Frieden gab, nachdem er zuvor durch den Krieg dem russischen Kolosse eine empfindliche Demütigung bereitet hatte, — dieser 30. März 1856, ist durch eine furchtbare Ironie des Schicksals der Jahrestag jenes 30. März 1814, an dem die Alliierten nach letztem vertheidigungsvollem Kampfe am Montmartre die Zugänge von Paris erkürmten, worauf die Capitulation, der Einzug in Paris und insbesondere jenes stolze Wort Alerander I. von Russland folgte, daß er mit einem Napoleon nicht mehr unterhandeln werde. Zweihundertfünzig Jahre, und der dritte Napoleon ist so sehr Herr der Lage, daß man wohl sagen kann, er habe der Welt den Frieden dictirt. Uebrigens können die einzelnen Bestimmungen des Friedensvertrags erst dann in die Deffensivität kommen, wenn die Ratifikationen ausgewechselt sind, was längstens in vier Wochen der Fall seyn wird.

B e r l i n, 30. März. Aus Veranlassung der Nachricht von dem zu Paris gestern stattgefundenen Abschluß des Friedens sand Abends 8 Uhr in der festlich erleuchteten Schlosskapelle zu Charlottenburg eine Dankfeier statt, an welcher der König und die Königin, die anwesenden Mitglieder der k. Familie, viele Personen des Hofstaates und andere hochgestellte Personen, sowie die dortigen kön. und Stadthöchsteren, die Geistlichkeit, ein Theil der Garnison und mehrere durch das Einlaufen der Feier herbeigefuhrne Bewohner Charlottenburgs Theil nahmen. Der Rückkehr des Ministerpräsidenten fingen v. Maat euffel wieder in den letzten Tagen dieser Woche entgegen geschenkt. (R. Br. 3.)

24. März. verkündet werden konnte. Gablins Gouvernement Abends nach London, Wien, Berlin, Petersburg, Turin und Konstantinopel ab, um dem von den Kongress-Bevollmächtigten unterzeichneten Friedenstraktat der Ratifikation der respekt. Höfe zu unterbreiten. (R. Br.)

Bei der Unterzeichnung des Friedenstraktats betrieben sich die Bevollmächtigten eines silbernen vergoldeten Dintenkusses, welches eigens für diesen Act angefertigt worden. Es ist dies Dintenkuss im Style des ersten Kaiserreichs ausgeschmückt und kostete nicht weniger als 11,000 Fr. (R. Br.)

Der A. B. wird telegraphiert, daß auch in London am Sonntag um 10 Uhr Abends die Kanonen des Tower den Frieden verkündeten, worauf sich auf der Londonbrücke große Menschenmassen zusammenstellten. Am Montag verkündigte sodann das Kreuzdengelante der Glocken aller Kirchhürme bis tief in die Nacht hinein der Bevölkerung den glücklich erfolgten Abschluß des Friedens. Der Vertrag tritt nach der Tages schon vom Tage der Unterzeichnung, nicht von dem der Ratifikation (Bestätigung) an in Wirksamkeit. Conft ist das Letztere gewöhnlich.

Der 30. März, an welchem Napoleon III. der Welt den heißenkriegen Frieden gab, nachdem er zuvor durch den Krieg dem russischen Kolosse eine empfindliche Demütigung bereitet hatte, — dieser 30. März 1856, ist durch eine furchtbare Ironie des Schicksals der Jahrestag jenes 30. März 1814, an dem die Alliierten nach letztem vertheidigungsvollem Kampfe am Montmartre die Zugänge von Paris erkürmten, worauf die Capitulation, der Einzug in Paris und insbesondere jenes stolze Wort Alerander I. von Russland folgte, daß er mit einem Napoleon nicht mehr unterhandeln werde. Zweihundertfünzig Jahre, und der dritte Napoleon ist so sehr Herr der Lage, daß man wohl sagen kann, er habe der Welt den Frieden dictirt. Uebrigens können die einzelnen Bestimmungen des Friedensvertrags erst dann in die Deffensivität kommen, wenn die Ratifikationen ausgewechselt sind, was längstens in vier Wochen der Fall seyn wird.

B e r l i n, 30. März. Aus Veranlassung der Nachricht von dem zu Paris gestern stattgefundenen Abschluß des Friedens sand Abends 8 Uhr in der festlich erleuchteten Schlosskapelle zu Charlottenburg eine Dankfeier statt, an welcher der König und die Königin, die anwesenden Mitglieder der k. Familie, viele Personen des Hofstaates und andere hochgestellte Personen, sowie die dortigen kön. und Stadthöchsteren, die Geistlichkeit, ein Theil der Garnison und mehrere durch das Einlaufen der Feier herbeigefuhrne Bewohner Charlottenburgs Theil nahmen. Der Rückkehr des Ministerpräsidenten fingen v. Maat euffel wieder in den letzten Tagen dieser Woche entgegen geschenkt. (R. Br. 3.)

B e r l i n, 31. März. Aus Anlaß der Unterzeichnung des Friedensvertrages hat der Rö-

rkig dem Ministerpräsidenten v. Maat euffel das Großkreuz des schwarzen Adlerordens verliehen. (R. Br.)

W e i n, 28. März. Deutsche Blätter sind überreich an Mitteilungen über vermeintliche Ereignissen Österreichs, die ihm aus seiner bisherigen Haltung in der orientalischen Frage erwachsen und welche erst auf den „Pariser Konferenzen“ zu Tage getreten und ihren thätsächlichen Ausdruck erhalten haben sollen. Hier im Gegentheile will man wissen, daß Österreich allen Grund habe, mit seiner Stellung auf den Konferenzen vollkommen zufrieden zu seyn und daß alle Angaben von Spannungen Österreichs, von Lockerungen seiner guten Beziehungen mit dieser oder jener Macht, nur dem Vortheile einer müßigen, wohl leidenschaftlichen Erfüllung dienen.

Im Sophiensaal in Wien wurde vor einigen Tagen einegyptische Mumiie aus der Pyramide des Cheops entwickelt. Es war ein spannender Augenblick, als die mit rätselhaften hieroglyphischen Abzeichen bemalte Sargschachtel jener vor vierthalb Jahrtausenden verbliebenen hohen ägyptischen Dame geöffnet und ihre speziell durchsetzte sterbliche Hülle behufs der Loschaltung auf ein eigens hierzu vorgerichtetes Gestell wagerecht gehoben wurde, wo sie sich in ihrer altersgrauen Kleidung wie die ungeheure Larve einer verpuppten Riesenraupe nahm. Die Operation, welche mit mühseliger Anstrengung und Begräumung zahlloser mehrere 100 Fuß langer Fäden und Binden aus Wyssus verbunden war, dauerte eine Stunde. Die Frauenmumie zeichnete sich schließlich durch eine nach 3600 Jahren noch wohlerhaltene niedliche Ohrmuschel und durch brennend-rothes Kopshaar aus.

Der Ingenieur Franz Maria v. Waldona erhielt ein österreichisches Privilegium auf eine Erfindung, welche in der Anwendung eines geänderten Schienensystems und eines dazu passenden Radersystems besteht, wonach die Eisenbahnen auf gewöhnlichen Landstraßen und andern Verbindungswegen hergestellt, die Wagen mit Leichtigkeit von der Bahn entfernt, auf der Straße wie gewöhnliche Wagen benutzt und auf jeder beliebigen Stelle wieder auf die Schienen gebracht werden können.

An Heinrich Heine merkt man's wieder, daß der Tod etwas Versöhnendes hat. Sein Todtag hätte der geniale Dichter mit seinem Vetter, dem Bankier, wenig zu thun. kaum ist er tot, so erzählt alle Welt, der reiche Mann (nicht im Evangelium), sondern in Hamburg ist der Vetter Heines. So sind sie auf einmal sich nahe gefeuert.

Die Eisenbahn über die Landenge von Panama, die nicht ganz 50 Meilen lang ist, hat außer den großen Schwierigkeiten, die beim Bau zu überwinden waren, sehr vielen Menschen das Leben gekostet. Das Klima daselbst ist wahrhaft pestartig und dem Panamafieber kann auch der stärkste Mensch auf die Dauer nicht widerstehen. Am längsten noch können es dort die Afrikaner aushalten. Von 800 Chinesen, die dahin geflöhten waren, ihr Glück zu suchen, unterlagen in wenigen Tagen 600 dieser furchtbaren Krankheit,

die übrigen nahmen sich in der Bergweitung selbst das Leben, da sie sich geworden waren. Demuntergeht hat man den Bau der Bahn durchgesetzt und dadurch die Thore für zwei Weltreise aufgeschlossen.

Der elektrische Draht bahnt sich unüberstehlich seinen Weg über Gebirge und Meere und umschlingt die Völker der Erde und die feindlichen Brüder. Alles Ernstes hat eine große Gesellschaft den Plan aufgenommen, Europa, Asien, Afrika und Australien durch den Telegraphen zu verbinden. Die Hauptlinie soll durch die nordafrikanischen Staaten über die Landenge von Suez nach Kleinasien und von dort nach Ostindien geführt werden und sich von dort nach Ceylon, Peshawar, Kabul, Kashemir, Calcutta, Madras, der Halbinsel von Malacca, den Sunda-Inseln abzweigen, sich nach Nordaustralien verlängern und bis Port Adelaide verlaufen. (R. Br.)

Suttgart, 1. April. Die Friedensnachricht überrascht hier wenig, daß sie bald ankommen werde, war allgemein bekannt und so konnte nur noch das beschleunigte Eintreffen derselben einiges Aufsehen erregen. Um so größer sind die Hoffnungen, die sich an dieselben knüpfen. Deutschland wußte sich, auf Österreich gestützt, vor dem verheerenden Kriegsfeuer zu wahren und hat die Muße dazu verwendet, die letzten Spuren der Bewegungsjahre zu vertilgen, ich spreche hier in gewöblicher Beziehung. Stuttgart hat wohl kaum je einen Zeitpunkt gehabt, an dem seine Industriellen mehr in Thätigkeit gezeigt gewesen wären, als in der Gegenwart. Von der großen Fabrik abwärts bis zum Kleinstmied hat jeder Gewerbsmann alle Hände voll zu thun und ich will ihnen bloß die Kunst der Schreiner als Beispiel dafür anführen, wie sehr die Geschäfte im Schwange sind. Hier ist bereits fühlbarer Mangel an Arbeitskräften; die Schreinergesellen, die zugereist kommen, sind eine so große Rarität geworden, daß die Meister begierig alle Hände nach so einem seltenen Vogel austrecken und nicht selten gibt es Verdrießlichkeiten zwischen den Meistern, wenn sie glauben, der eine oder der andere Arbeiter sei ihnen abgespannt worden. Die Klagen über Mangel an Geschäft sind gänzlich verstummt und an ihre Stelle ist die Klage über Mangel an Betriebskapital getreten. Da kann freilich die Regierung, auch wenn sie für Hebung der Gewerbe auch so sehr bedacht ist, nicht in's Mittel treten.

Stuttgart. Auswärtige Blätter sprechen davon, daß Se. Maj. der König befohlen habe, den durch die Bewegungsjahre außer Dienst gekommenen Geistlichen und Lehrern den Wiedereintritt in den Staatsdienst zu ermöglichen, wenn sie sich über ihre politische Vergangenheit ausweisen. (R. Br.)

Stuttgart, 2. April. Das Gefolge v. Maj. der Kaiserin von Russland, welche, soviel man bis jetzt hört, Ende nächsten Monats schon hier eintreffen wird, soll aus 60 Personen bestehen, und werden natürlich nach sonst eine Menge verschiedner Russen um diese Zeit ihren Aufenthalt.

In Württemberg nehmen. Id. Rö. Hoch der Kronprinz und die Kronprinzessin besuchen, seit die Trauerzeit mit Anfang des vorigen Monats ihr Ende erreicht hat; Theater und Konzerte wieder ziemlich regelmäßig.

Europa 2. März. Soeben,

Nachmittags 2 Uhr, marschierten sechs Compagnien

des 2. Infanterieregiments unter Klingendem Spieße

von hier auf den Hohenasperg, um das 2. Bataillon

des 4. Infanterieregiments dasselbst abzulösen,

welches in einer Stunde wieder hier einzücken

und seine Kaserne beziehen wird. Durch diesen

Wechsel erhält die Festung eine so starke Garnison,

wie sie dieselbe schon seit langer Zeit nicht mehr

gesehen hat. Bei dem Garnisonswechsel im Herbst

würde von hier das 2. Infanterieregiment nach

Stuttgart und dafür von Ulm das 8. Regiment

hierherkommen. Wer gegenwärtig vom Bahnhof aus unsre Stadt betritt, wird mit Überraschung in der Nähe des Arsenals ein Bild der Zerstörung, indem im Augenblicke daselbst die ziemlich ausgedehnten Bauhofgebäude niedergeissen werden, um dem größern Neubau dieses Theils einer Reiterkaserne Platz zu machen. Die rege Bautätigkeit für Militärzwecke, die jetzt herrscht, ist hier, wo seit einer Reihe von Jahren so viel wie gar keine Häuser gebaut wurden, eine ganz neue Erscheinung. Nachdem unsere Infanterieregimenter jetzt größtentheils mit Minie-Gewehren versehen sind, wird diese Waffe jetzt auch bei der Reiterei, zunächst bei den Schützen, deren jedes Regiment 128 zählt, eingeführt werden, und bereits ist bei den Regimentern eine Anzahl von Minie-Carabinern eingetroffen.

Europa 20. März. Die lebige 20

Jahr alte Christine Geigle von Nürtingen, welche

ihre Mutter, die Kutschter Geigle's Witwe, in Stuttgart im Oktober vorigen Jahres mit einem Hammer auf den Kopf schlug, wurde statt wegen "Todtschlags"

wegen der leichtesten Art von Körperverletzung zu

4 Wochen Gefängnis verurtheilt, diese Strafe

aber durch die Untersuchungshaft als abgebüßt be-

trachtet, und daher sogleich entlassen, was hier all-

gemeine Freude erregte. Denn wer dieser interessan-

ten Verhandlung anwohnte, nahm gewiß die Lebe-

zengung mit sich, daß eher diese entartete Mutter

auf die Anklagebank gehört hätte, als die Tochter.

Die Verteidigung Becher's war besonders in der

Bezeichnung des Verhältnisses der Tochter zur Mutter

so ergreifend, daß manche Thräne auf der Gallerie

geweint wurde, und man sogar in den ernsten Zügen

der männlichen Zuhörer den tiefen Eindruck lesen

konnte, die sie hervorgebracht hatte.

Am Pfingstmontag wird in Weil der Stadt

von den Gesang-Vereinen der nördlichen Landes-

theile auch ein Liederfest abgehalten werden.

Europa 30. März. Die Runde

eines waurigen Selbstmord's durchlief unsre

Stadt. Ein junger Offizier kam Freitag Abends

mit dem letzten Zuge von Stuttgart hier an, logierte

in einem hiesigen Gasthause, frühstückte Morgens

und gab an, einige Briefe schreiben zu müssen;

weshalb man ihn allein lassen sollte. Mittags 12½ Uhr wollte ihn der Kellner zum Essen rufen und fand ihn tot auf dem Boden ausgestreckt. Der Unglückliche hatte sich mit einem Dolche eine Menge Wunden in die Brust beigebracht, und als diese nicht tödlich wirkten, sich zuerst mit der gleichen Waffe, die man neben ihm liegen fand, den Hals durchstochen. Über die Beweggründe zu dieser unheilvollen That ist noch nichts bekannt; es fand sich ein Brief an seine in Stuttgart lebende Mutter vor. Er wurde gestern Abend in das Leichenhaus gebracht und heute Morgen feiert. (S. M.)

H. Samstag G. Jung

Baeknang. 6 neue Fruchtfäße, mit dem Namen des Kaufmanns Dör. von Spiegelberg gezeichnet, sind auf dem Weg von Winnenden nach Spiegelberg verloren gegangen, um deren Rückgabe gegen allenfalls mögliche billige Vergütung mit dem Zusage gebeten wird, daß Herr Löwenwirth Vinzenz dahier zu deren Empfangnahme beauftragt ist, und den Finder bestreift.

Baeknang. Unterzeichnet hat nächsten Sonntag den Kreislaufabtag, wozu er höchst einlädt.

Gottlieb Ackermann.

Baeknang. Naturalienpreise v. 2. April 1856.

Fruchtgattungen.	Obstk.		Mitl.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen.						
Dinkel.	8	—	7	23	6	54
Roggen.						
Weizen.						
Gemischtes.						
Gerste.	10	8	9	40	9	4
Einkorn.			6	—		
Haber.	6	—	5	5	4	50
1 Simse Welschlörn.						
Ackerbohnen.			1	12		
Wicken.				48		
Erbsen.						
Linse.			1	0		
Kartoffeln.	29	—	24	—	22	—
Verkauf wurde für 1327 fl. 24 fr.						
8 Pfund gutes Kernenbrot				27 fr.		
Gewicht eines Kreuzerweds				6 Poth.		

Heilbronn. Naturalienpreise v. 2. April 1856.

Fruchtgattungen.	Obstk.	Mitl.	Niederk.
1 Scheffel Kernen.	17 fl. 30 fr.	—	14 fl. 10 fr.
Dinkel.	8 fl. 12 fr.	—	5 fl. 36 fr.
Weizen.	17 fl. 4 fr.	—	—
Getreide.	12 fl. 4 fr.	—	—
Geestenbrot.	10 fl. 24 fr.	—	9 fl. 22 fr.
Gemischte.	10 fl. 4 fr.	—	—
Haber.	6 fl. 4 fr.	—	4 fl. 24 fr.

Baeknang, redigirt, gedruckt und verlegt von G. Baeknang.

Gelehrt jeden Dienstag und Freitag in einem Bogenscheit, welche erstreckt sich außer dem

Obmanns-Bachang auf über

sämtliche benachbarten Ober-

amter, d. h. Marbach,

Walldingen, Weiss-

berg, Weilheim in

der Oberamtsbezirksstadt

und Höglwörth am

Fluss Leibnitz.

Der Preis eines

Blattes ist

10 Pfennig.

Der Preis eines